

Kreis- und Stadt-Blatt.

Sonnabend am 4. April.

Expedition in Strehlen: für den Kreis im Königl. Landraths-Amte, für die Stadt bei G. G. Illing.

Redaction und Verlag: Faltsche Buchdruckerei in Brieg.

Die Ortsgerichte des Kreises werden hiermit angewiesen: die Reservisten und Landwehrmänner der Infanterie und Cavallerie, einschließlich der Garde-Cavallerie baldigst zusammen zu berufen und hiervon den pro 1846 übungspflichtigen Leuten, welche dringende häusliche Verhältnisse nöthigen, um Befreiung von dieser Übung zu bitten, aufzugeben, ihre Reklamations Gesuche bis zum 9. April c. in meiner Amts-Kanzlei einzureichen.

Strehlen den 31. März 1846.

Königl. Landrath v. Koschembahr.

An sofortige Einzahlung der Beträge für das Sachregister zum Amtsblatt etc. wird hiermit erinnert.

Strehlen den 1. April 1846.

Königl. Landrath (gez.) v. Koschembahr.

Diebstahls-Anzeige.

Dem Müllergesellen Heinrich Gottlieb Eschirn in Steinkirche sind durch gewaltsamen Einbruch in der Nacht vom 28. zum 29. d. M. folgende Sachen gestohlen worden: 1. Ein guter schwarzer Tuchrock mit Orleans gefuttert. 2. Ein guter blauer Tuchrock mit Kittei gefuttert. 3. Ein melirter blauer Tuchrock schon etwas abgetragen, mit Vordertaschen. 4. Ein ganz neuer grauer Tuchrock mit Vordertaschen, gutem Kittei gefuttert und oben schwach wattirt, in der einen Vordertasche befand sich ein Purpurtuch und eine Haarbürste ohne Griff. 5. Ein ganz neuer Eastingrock mit Orleans gefuttert und schwarzen Orleansknöpfen. 6. Ein Paar schwarze Tuchhosen. 7. Ein Paar himmelblaue Tuchhosen. 8. Ein Paar himmelblaue Tuchhosen schon etwas abgetragen. 9. Ein Paar feintuchene graue Hosen, in der einen Tasche befanden sich 10 Egr. 10. Ein Paar ordinaire graue Tuchhosen mit weißen Leinwandtaschen. 11. Eine eingehäufte silberne Taschenuhr mit silberner Kette. 12. In zwei Schweinsblasen circa 30 Rthlr. Geld in verschiedenen Münzen, mehrentheils ganze Thlr. 13. Eine ganz

neue Atlasweste mit Kittei gefuttert. 14. Eine gute schwarze Tuchweste mit Hornknöpfen. 15. Eine ordinaire Eastingweste mit überzogenen Knöpfen. 16. Eine schwarze Atlasbinde. 17. Ein Paar $\frac{3}{4}$ kalblederne Stiefeln mit parchenen Fußlappen. 18. Zwei Paar Unterhosen. 19. Zwei Paar weiße Parchentunterjacken. 20. Zwei Purpurtücher, welche noch nicht zerschnitten waren. 21. Ein halb Duzend Kattune, noch gute Hemde. 22. Eine ordinaire Picket-Weste. 23. Ein Purpurschnupftuch, schon etwas gebraucht. 24. Fünf Halstücher, zwei ganze und drei halbe, die Erstern waren, eins mit weißen Grund und schwarzen Punkten, das Zweite mit gelben Grund und blonden Punkten. Die drei halben auch weißen Grund und blauen Streifen. 25. Zwei Handtücher, eins neu, das andere schon etwas gebraucht. 26. Ein Taschenmesser mit rothen Schalen. 27. Dem Meister zwei Schinken (geräucherte).

Ferner sind in der Nacht vom 23. zum 24. März c. dem Stellbesitzer Barte zu Karisch entwendet worden: 1. Eine ganz neue Trage-Radwer. 2. Zwei Brodte. 3. Einige Kloben Flachs. 4. Zwei Mehen gebadene Pflaumen. 5. Ein Scheffel Roggen. 6. Drei Viertel Mehl in einem „Barte“ gezeichneten Sacke. 7. Eine Quantität Brodtmehl. 8. Ein Strich von einer Siedelade.

Strehlen den 30. März 1846.

Königl. Landrath v. Koschembahr.

Der große Andrang mittelloser, der Verarmung gewöhnlich rasch verfallender Familien hauptsächlich vom Lande und auch von andern Städten in die hiesige Stadt, so wie die großen Nachtheile, welche daraus für das hiesige Gemeinwesen erwachsen, machen die strengste Handhabung der in dieser Beziehung bestehenden gesetzlichen Bestimmungen nothwendig.

Das Gesetz über die Aufnahme neu anziehender Personen vom 31. December 1842 schreibt vor:

§. 8. Wer an einem Orte seinen Aufenthalt